Das Pensum der Eidgenössischen Räte für die Sommersession

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1959)**

Heft [1]

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938070

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

S C H W E I Z E R - V E R E I N
im Fürstentum Liechtenstein

Vaduz, im Juni 1959

Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein, herausgegeben vom Vorstand des Schweizervereins.

Das Pensum der Eidgenössischen Räte für die Sommersession.

Am 1. Juni begann die Sommersession der Eidgenössischen Räte, Es handelt sich um die zweitletzte Tagung des Parlamentes vor den Wahlen. Die Liste steht denn auch im Zeichen des grossen Reinemachens und zeichnet sich deshalb nicht durch spektakuläre Geschäfte aus.

Haupttraktandum des Ständerates ist die Zolltarifrevision, mit der sich der Nationalrat in einer ausserordentlichen Session ausgiebig auseinandergesetzt hat. Dazu kommen als neue Geschäfte in der Ständekammer die Ermächtigung des Bundesrates zur jeweiligen Festsetzung der Teuerungszulagen an das Bundespersonal und die Erhöhung des Bundesbeitrages an den schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Zur Zweitbehandlung steht auf der Traktandenliste des Nationalrates die Differenzbereinigung in den Vorlagen über die Invalidenversicherung, den Militärpflichtersatz (über den wir an anderer Stelle bereits ausführlich berichtet haben, die Red.) und die Privatbahntarife, sodann die Fortsetzung der Revision der Unfallversicherung. Ferner, nachdem sich ebenfalls bereits der Ständerat damit befasst hat, die Uebergangsordnung zur Finanzierung des Absatzes von Milchprodukten, die Sanierung der Stansstad-Engelberg-Bahn, über welche Geschäfte das Grundsätzliche bereits aus den ständerätlichen Verhandlungen bekannt geworden ist. Zur Erstbehandlung als neue Geschäfte von grösserem Interesse für die Oeffentlichkeit kommen im Nationalrat eigentlich nur die Aenderung des Luftfahrtgesetzes hinsichtlich seiner Bestimmungen über die Abklärung der Flugunfälle und das neue Rechtsstatut über den Nationalpark. Darüber hinaus werden sich nun allerdings beide Räte als pièce de résistance mit der Beratung der jährlich wiederkehrenden Berichte und Rechnungen der Verwaltung zu befassen haben, wie Geschäftsbericht des Bundesrates, Staatsrechnung für 1958, Festsetzung des Alkoholzehntels, Voranschlag der Alkoholverwaltung, Geschäftsbericht der Eidgenössischen Verrechnungsstelle, Nachtragskredite des Bundes, Geschäftsbericht und Rechnungen der Bundesbahnen für 1958. Der Geschäftsbericht des Bundesrates über die eidgenössische Verwaltung und die Staatsrechnung werden dabei den üblichen Anlass zum Vorbringen mannigfaltiger Kritik, Wünsche und Anregungen bringen. Besonders gespannt kann man hierbei auf die Behandlung des Kapitels Militärdepartement sein, diesim Hinblick auf die Armeereform, über die übrigens auch eine Motion auf der Traktandenliste steht.

Zur Behandlung kommen ebenfalls diverse Vorstösse verschiedener Fraktionen, die vom Bundesrat zur Behandlung vorgesehen sind. Es sind dies um einige zu erwähnen: Postulat über die Hilfeleistung an die kriegsgeschädigten Auslandschweizer, Motion über Niederlassungsfreiheit und Vorkehren gegen spekulative Landverkaufspreise im Zusammenhang mit dem schweizerischen Hauptstrassennetz, Motionen auf Veranstaltung einer konsultativen Frauenstimmrechtsumfrage anlässlich der Volkszählung 1960 und auf Bekämpfung von Schwerverbrechen, bei denen Schusswaffen geführt werden, Interpellation über die Schlüsse, welche der Bundesrat aus dem von ihm veranlassten Bericht über die Wirtschaftsverbände zu ziehen gedenkt, Motion über die kriegswirtschaftliche Schattenorganisation, sowie zur Erleichterung von Funkanlagen in Transportmitteln. Weitere Vorstässe können erwähnt werden wie: Gründung eines Nationalfonds für Natur- und Heimatschutz, Zusammensetzung des Landesverteidigungsrates, Tiefhaltung des Konsumentenmilchpreises. Mit der Milchwirtschaft beschäftigen sich übrigens eine ganze Anzahl von Motionen, Postulaten und Interpellationen, so dass im Zusammenhang mit der Beratung der Finanzierung des Absatzes von Milchprodukten im Nationalrat ein eigentlicher Milchtag (wenn nicht mehrere) in Aussicht steht. Die Erdölpolitik und die Erstellung einer Oelleitung im Wallis ist gleichfalls Gegenstand mehrerer Interpellationen. Die Session wird voraussichtlich drei Wochen dauern.

Geschwindigkeitsbegrenzungen für Motorfahrzeuge.

Der Bundesrat hat einen Beschluss gefasst über die zulässige Geschwindigkeit für Motorfahrzeuge, mit Gültigkeit für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft. Ab 1. Juni 1959 ist die Geschwindigkeit in Ortschaften für alle Motorfahrzeuge auf 60 Stundenkilometer beschränkt worden. Schwere Lastenzüge, Traktoren und Gelenkfahrzeuge dürfen auch auf Ueberlandstrassen nicht schneller fahren.

Damit ist nun auch in der Schweiz die gleiche Regelung getroffen worden, wie sie schon seit geraumer Zeit im Fürstentum Liechtenstein gilt.

Reorganisation der Neuen Helvetischen Gesellschaft, sowie des Sekretariates und der Auslandschweizerkommission der NHG.

Die am historischen Gründungsort Bad Schinznach tagenden Delegierten der Neuen Helvetischen Gesellschaft wählten anstelle des ausscheidenden Prof.Dr.Emil Egli, Zürich, Prof. Bruno Pedrazzini aus Locarno-Muralto zu ihrem neuen Zentralpräsidenten.

Aus dem Auslandschweizer-Sekretariat ist nach 32-jähriger Tätigkeit Fräulein Alice Briod ausgeschieden. An ihrer Stelle wurde Herr Dr.jur. Hans J.Halbheer in Zürich, von Wald (ZH), gewählt.